



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

1/2014/VI vom 14.07.2014 / Wiederholung 01.09.2014

(öffentlich)

Feststellung eventueller Ablehnungs- und Hinderungsgründe gemäß §§ 18 und 32 SächsGemO

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg stellt fest, dass für keinen der gewählten Stadträte ein Ablehnungs- oder Hinderungsgrund zur Mandatsausübung vorliegt.

Wacker
Oberbürgermeister

14.07.2014
Abstimmungsergebnis:
22 Ja
0 Nein
0 Enthaltung
0 Befangen

02.09.2014
Abstimmungsergebnis:
20 Ja
0 Nein
0 Enthaltung
0 Befangen